

Früherfassung gut angelaufen

Eine drohende Berufsunfähigkeit rechtzeitig erkennen und abwenden – dieses Ziel verfolgt die Invalidenversicherung seit einem halben Jahr mit der Strategie der Früherfassung und Frühintervention.

Von Heribert Beck

Als die Liechtensteiner Invalidenversicherung (IV) im Jahr 2005 aufgrund stetig steigender Ausgaben ein Defizit verzeichnete, waren Reformen gefragt. Sozialminister Hugo Quaderer betonte damals, dass es vor allem darum gehe, die Leistungen mit einem Massnahmenpaket in den Griff zu bekommen, anstatt die Kosten einfach auf den Beitragszahler abzuwälzen. Ein Teil dieses Pakets ist die am 1. Juli 2007 in Kraft getretene Früherfassung von gesundheitlichen Problemen, welche eine Invalidität zur Folge haben könnten. Die erste Bilanz fällt positiv aus.

Meldepflicht bei längeren Absenzen

Die Früherfassung funktioniert so, dass eine Meldepflicht für Arbeitnehmer besteht, die während sechs Wochen mindestens 50 Prozent aus gesundheitlichen Gründen gefehlt haben. Es sei denn, es zeichnet sich ab, dass die volle Einsatzfähigkeit wieder hergestellt werden kann, wie zum Beispiel nach einem Knochenbruch. Die Meldung kann durch den Betroffenen selbst erfolgen, durch den behandelnden Arzt, den Arbeitgeber oder die Krankenkasse.

«Im zweiten Halbjahr 2007 gingen bei der IV 82 Meldungen ein», fasst Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten, die ersten Ergebnisse zusammen.

Agieren statt reagieren

Diese 82 Fälle wurden von der IV geprüft und – falls der Bedarf bestand und das Interesse der Versicherten vorhanden war – zur Betreuung und

Abklärung an einen Case Manager weitergegeben. Dies betraf bisher 43 Versicherte. «Es ist aber nicht so, dass sich die übrigen 39 in ungerechtfertigter Weise widersetzen», hält Walter Kaufmann fest. «Es gibt eben auch Fälle, bei denen eine Intervention keinen Sinn ergibt. Zum Beispiel, wenn sich rasch zeigt, dass die Prüfung eines Rentenanspruchs sinnvoller ist.»

Wird der Case Manager einbezogen, klärt er ab, wie im konkreten Fall vorgegangen werden könnte, um eine drohende Berufsunfähigkeit durch eine Frühintervention abzuwenden. Selbst wenn der Arbeitnehmer seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben kann. Mögliche Massnahmen sind Umschulungen, Einarbeitungszuschüsse an einen Arbeitgeber oder die Finanzierung von Ausbildungskursen zur Erlangung von Qualifikationen, die für eine neue Arbeit nötig sind.

Es gibt nur Gewinner

Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass voraussichtlich für 17 Personen eine Weiterbeschäftigung im angestammten Beruf möglich ist. In einem Fall wurde der Arbeitsplatz invaliditätsbedingt angepasst. Umschulungen waren noch nicht notwendig. «Die IV kann mit der Früherfassung und -intervention aber auf jeden Fall eine sinnvolle Dienstleistung erbringen, die von den Betroffenen auch geschätzt wird», sagt Walter Kaufmann. Eine Dienstleistung, von der beide Seiten profitieren: «Es können einerseits unnötige Rentenansprüche vermieden werden und andererseits können klare Fälle rascher der Prüfung der Rentenfrage zugeordnet werden.»

Konkrete Aussagen über das Sparpotenzial seien derzeit noch nicht möglich. «In einer Anlaufphase muss man zuerst investieren», so Kaufmann. Genaue Angaben seien aber auch in den kommenden Jahren schwierig. «Denn wer kann schon sagen, ob der einzelne Betroffene gerade wegen der Früherfassung nicht zum IV-Rentner wurde.»



Wiedereingliederung statt IV-Rente: Die Früherfassung von gesundheitlichen Risiken trägt dazu bei, Arbeitnehmer im Erwerbsleben erhalten, wenn sie ihren ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben können.

Bild: Elma Velagic

Daher gehe es in erster Linie darum, den Versicherten eine zusätzliche Präventionsleistung anzubieten.

Prozesse werden optimiert

Nach den ersten Erfahrungen arbeiten die IV und ihre Partner derzeit daran, die Abläufe in der Früherfassung weiter zu verbessern. «Im Moment sind sehr viele Stellen involviert. Eine zentrale Einrichtung wäre allen-

falls eine Option für die Zukunft», sagt Walter Kaufmann. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits unternommen, indem sich der Sozialfonds des Gewerbes, die Concordia-Krankenkasse, die Freiwillige Krankenkasse Balzers und die IV zu einer Zusammenarbeit im Case Management entschlossen haben. «Dies sollte die Koordination der Fälle bereits verbessern», so Kaufmann.